



An das  
Bundesministerium für Verkehr, Innovation  
und Technologie  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

BMF - I/4 (I/4)  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

Sachbearbeiterin:  
Mag. Susi Perauer  
Telefon +43 1 51433 501165  
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-112703/0010-I/4/2017

**Betreff: Zu GZ. BMVIT-151.126/0003-IV/ST3/2017 vom 16. Februar 2017  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Gefahrgutbeförderungsgesetz geändert wird (GGBG-Novelle 2017);  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen  
(Frist: 16. März 2017)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 16. Februar 2017 unter der Geschäftszahl BMVIT-151.126/0003-IV/ST3/2017 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gefahrgutbeförderungsgesetz geändert wird (GGBG-Novelle 2017), fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Unbeschadet der mit dem gegenständlichen Entwurf verfolgten Zielsetzungen muss seitens des Bundesministeriums für Finanzen hinsichtlich der angeschlossenen Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) festgestellt werden, dass im Ergebnisdokument explizit zu ergänzen ist, dass mit der Novelle keine finanziellen Auswirkungen für die öffentlichen Haushalte und SV-Träger verbunden sind.

In technischer Hinsicht wird darauf hingewiesen, dass die WFA mit der Version 4.2 des IT-Tools erstellt wurde. Seit Juli vergangenen Jahres steht die aktuelle Version 4.7 auf der Seite des Bundesministeriums für Finanzen zum Download bereit.

10.03.2017

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

(elektronisch gefertigt)